



Liebe Pflegeeltern,

Liebe Pflegekinder,

Sehr geehrte Fachkräfte öffentlicher und

freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe,

Sehr geehrte Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich,

da derzeit wichtige gesetzgeberische Schritte in Gang gekommen sind, möchten wir Sie mit diesem Sondernewsletter darüber informieren.

Die Stiftung zum Wohl des Pflegekindes begrüßt den aktuellen Entwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – KiMoG) vom 12. Mai 2026. Ein wichtiges Ziel des Entwurfs ist es, die Rechte von Kindern zu stärken. Dies wird bereits in den grundlegenden Regelungen des Gesetzentwurfs deutlich.

Als Stiftung, die sich besonders für die Belange von Pflegekindern einsetzt, begrüßen und unterstützen wir dieses Vorhaben ausdrücklich. Auf unserer Homepage haben wir alle Dokumente zusammengetragen.

<https://stiftung-pflegekind.de/2026/07/17/gesetz-zur-reform-des-kindschaftsrechts/>

Dort finden Sie auch den Referentenentwurf (Pflegekinderbetreffend ab Seite 10 – 21)

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/RefE/RefE_KiMoG.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Und die vollständige Stellungnahme des Deutschen Familiengerichtstag e.V. (DFGT):

https://stiftung-pflegekind.de/wp-content/uploads/2026/07/Familiengerichtstag-Stellungnahme-KimoG-2026_.pdf

Auf unserer Homepage sammeln wir auch Stellungnahmen anderer Institutionen wie PAN e.V. und Allianz für Pflegekinder. Senden Sie uns gerne ihre Stellungnahmen zu.

Besonders wichtig ist für uns der Vorschlag, im Gesetz einen eigenen Abschnitt zu den Rechten und Belangen von Pflegekindern aufzunehmen. Dies ist aus unserer Sicht weit mehr als ein symbolischer Schritt. Damit wird deutlich: Die besonderen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Pflegekindern sollen im Kindschaftsrecht stärker berücksichtigt werden.

Für Pflegekinder sind dabei insbesondere einige der geplanten Regelungen von großer Bedeutung. Auf diese möchten wir im Folgenden näher eingehen.

- Allgemeine Grundsätze für Kinder in Familienpflege
- Pflicht zur Rücksichtnahme der Eltern und der Pflegepersonen
- Elterliche Sorge bei Familienpflege
- Befugnisse der Pflegeperson
- Umgangsrecht der Eltern und weiterer umgangsberechtigter Personen
- Verbleibensanordnung
- Pflegestellenwechsel

Trotz dieser positiven Ansätze sehen wir im aktuellen Gesetzentwurf noch wichtigen Verbesserungsbedarf. (siehe Anhang: **Regelungsvorschläge des DFGT/Stiftung zum Wohl des Pflegekindes**)

Die Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstages (DFGT) hat hierzu eine ausführliche Stellungnahme veröffentlicht. Darin finden sich viele Vorschläge, die auch unseren Einschätzungen entsprechen. Deshalb schließen wir uns diesen Vorschlägen an und möchten Ihnen die entsprechenden Inhalte zugänglich machen.

Mit dem Auszug aus der Stellungnahme möchten wir Sie ermutigen, sich mit Ihren Erfahrungen und Ihrer Perspektive in die aktuelle Diskussion einzubringen. Das gilt insbesondere für Pflegeeltern und – soweit dies bereits möglich ist – auch für Pflegekinder. Ebenso angesprochen sind Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Gesundheitsbereich.

Wir wissen, dass es nicht immer einfach ist, sich mit einem umfangreichen Gesetzentwurf und rechtlichen Fachbegriffen auseinanderzusetzen. Dennoch ist es gerade jetzt wichtig, dass die Erfahrungen der Menschen gehört werden, die Pflegekinder in ihrem Alltag begleiten und unterstützen.

Noch ist nicht entschieden, welche Vorschläge und Kritikpunkte in den späteren Regierungsentwurf des Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetzes aufgenommen werden. Derzeit wird an diesem Entwurf gearbeitet.

Aus unserer Sicht besteht dabei die Gefahr, dass einige der bisher vorgeschlagenen Regelungen gegenüber der heutigen Rechtslage sogar zu Verschlechterungen führen könnten. Das wäre besonders problematisch, weil es um Kinder und Jugendliche geht, die ohnehin mit besonderen Herausforderungen und Belastungen leben.

Deshalb möchten wir gemeinsam mit Ihnen die Gelegenheit nutzen, auf das laufende Gesetzgebungsverfahren Einfluss zu nehmen. Ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Ideen sind dabei für uns besonders wertvoll.

Wenn Sie Fragen zu den angesprochenen Themen haben oder Ihnen die rechtlichen Ausführungen zu kompliziert erscheinen, sprechen Sie uns gerne an. Wir wissen, dass manche der verwendeten Begriffe und Regelungen nicht leicht verständlich sind, und helfen Ihnen gerne weiter.

Wir sind sehr gespannt auf Ihre Einschätzungen und freuen uns, wenn Sie uns Ihre Rückmeldungen möglichst bald zukommen lassen. Besonders interessieren uns Ihre Erfahrungen und Ihre Ideen dazu, wie wir gemeinsam dazu beitragen können, die Rechte und die Lebenssituation von Pflegekindern zu verbessern.

Über den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens werden wir Sie selbstverständlich über unsere Homepage, den Newsletter und auf den Sozialen Medien (LinkedIn, Instagram und Facebook) informieren.

Holzminden, Dienstag, 6. Oktober 2026

Herzlich danken Ihnen

Vorstand und Kuratorium

der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

